



NACHRICHTEN

2/2026

www.rueggisberg.ch



Foto: Erwin Hachen

Aus Verwaltung und Ratsstube

Aus der Verwaltung

Carina Zeller – Schweizer Meisterin im Unihockey Damen



Carina Zeller, Mitarbeiterin der Gemeindegemeinschaft, hat mit ihrem Team, den „Wizards Burgdorf“, in der Nationalliga A der Damen den Schweizermeistertitel im Unihockey geholt.

Im Superfinal vom 25. April 2026 in der Eishalle BCF in Freiburg besiegten die Wizards Bern Burgdorf die Titelverteidigerinnen und Serienmeister Kloten-Dietlikon Jets mit 4 : 2. So krönten die Wizards eine bereits historisch gute Saison mit dem ersten Meistertitel der Vereinsgeschichte.

Wir gratulieren Carina ganz herzlich zu diesem sportlichen Erfolg und wünschen ihr weiterhin viel Spass und Erfolg beim Unihockey!

Deine Kolleginnen und Kollegen von der Gemeindeverwaltung und vom Gemeinderat Rüeggisberg

Aus dem Gemeinderat

pz.

- Das Gesuch um eine Betriebsbewilligung B (öffentlicher Gastgewerbebetrieb ohne Alkoholausschank) für das Bed & Breakfast, Rüeggisberg, geht in befürwortendem Sinne und ohne Auflagen an das Regierungsverwaltungsrat Bern-Mittelland.

- Als neue Mitarbeiterin der Finanzverwaltung bestimmt der Rat Frau Bettina Brönnimann aus Rümli (30 %). Die bisherige Mitarbeiterin Corina Rindlisbacher, Niederbütschel, übernimmt die Stelle der stv. Finanzverwalterin (60 %), als Nachfolgerin von Hélène Scheidegger, die auf Ende Juli 2026 in Pension geht.
- An das Festival «Bärenstutz1», Rüeggisberg, spricht der Rat wie jedes Jahr eine Spende von Fr. 500.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung für Kultur und Bildung. Das Festival feiert dieses Jahr sein 10jähriges Bestehen.
- Die Strassenentwässerungsrinne bei der Einmündung Brügglenstrasse in die Dorfstrasse Rüeggisberg (Kantonsstrasse) ist defekt und lässt sich auch nicht mehr reparieren. Der Gussrost ist lose und verursacht laute Schlaggeräusche, wenn Fahrzeuge über die Rinne fahren. Der Auftrag für das Ersetzen der Rinne geht an die Schneider Gartenbau/Tiefbau GmbH, Hinterfultigen, zum Offertbetrag von Fr. 9'091.75 netto inkl. MWST.
- Gestützt auf die jährliche Ausschreibung und die Rückmeldung der Eltern setzt der Rat das Tagesschulangebot Rüeggisberg auf Antrag der Schulleitung für das Schuljahr 2026/2027 wie folgt fest:
 - Montag, Dienstag und Donnerstag: Mittagsmodul/Mittagstisch, an welchen jeweils bis zu 23 Kinder teilnehmen (Dienstag);
 - Weiterführung des Nachmittagsmoduls am Dienstag (8 Kinder)
- Zur Refinanzierung eines auslaufenden Darlehens ist bei der Swissquote Bank SA ein Darlehen von Fr. 1'000'000.-- mit einer Laufzeit von 4 Jahren und einem Zinssatz von 0.98 % aufgenommen worden.
- Fritz Stäger, Niederbütschel, hat als Verantwortlicher für die Schneeräumungsarbeiten im Bezirk Oberbütschel und Vorderfultigen den Vertrag auf die abgelaufene Wintersaison 2025/2026 gekündigt. Der Gemeinderat hat vom Rücktritt Kenntnis genommen und dankt Fritz Stäger für die während über 10 Jahren bei Wind und Wetter und des nachts geleistete Arbeit mit dem Schneepflug.

Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2026

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Einwohner*innen der Gemeinde Rüeggisberg zur ordentlichen Gemeindeversammlung von

Donnerstag, 04. Juni 2026, 20.00 Uhr in der Turnhalle Ziegelacker, Rüeggisberg

Traktanden

1. Beratung und Beschlussfassung über die neue Gemeindeordnung (GO) mit Organisationsverordnung (OV)
2. Beratung und Beschlussfassung über das neue Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Art. 5 Abs. 2 des Personalreglementes
4. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Fr. 1'600'000.-- für den Erweiterungs- und Neubau Werkhof und Feuerwehr
5. Genehmigung der Gemeinderechnung 2025 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz
6. Informationen der Gemeindepräsidentin
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen ab sofort auf der Gemeindschreiberei öffentlich auf. Die Gemeindeordnung und das Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen liegen vom 01. Mai bis 01. Juni 2026 ebenfalls öffentlich auf. Die Reglemente können samt Erläuterungsbericht auch auf www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen eingesehen werden. Weiter liegt auch die Änderung des Personalreglementes vom 01. Mai bis 01. Juni 2026 öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse oder wegen Missachtung von Verfahrensvorschriften kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Beschwerden gegen die neue Gemeindeordnung oder das neue Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen (Trakt. Nrn. 1 und 2) sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abt. Gemeinden, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, einzureichen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Alle stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung spendiert die SVP Rüeggisberg-Längenberg den Apéro, zu welchem alle herzlich eingeladen sind.

Traktandum 1; Beratung und Beschlussfassung über die neue Gemeindeordnung (GO) mit Organisationsverordnung (OV)

1. Ausgangslage, Ziel der Revision

pz. Mit Blick auf die neue Legislatur 2027 – 2030 will sich der Gemeinderat einer Neuorganisation unterziehen, zeitgemässere sowie effizientere Strukturen schaffen und auch die Attraktivität eines Behördenamtes steigern. Gleichzeitig will der Gemeinderat auch für das Gemeindepersonal attraktive Grundlagen schaffen, um als Arbeitgeber konkurrenzfähig und auch in der Lage bleiben zu können, sämtliche Bereiche einer Gemeindeverwaltung und der übrigen Betriebe und Dienstleistungen einer Gemeinde anbieten und besetzen zu können, so wie dies derzeit der Fall ist.

Mit der Neuorganisation strebt der Gemeinderat künftig auch eine konsequentere Aufteilung zwischen den operativen Tätigkeiten (Gemeindeverwaltung) und der strategischen Steuerung (Gemeinderat) an. Diese Neuausrichtung bringt Anpassungen in den Abteilungen der Gemeindeverwaltung mit sich, indem die Schaffung einer eigenständigen Bauverwaltung ins Auge gefasst wird.

2. Arbeitsgruppe

Zum Zweck der Neuorganisation hat der Gemeinderat im August 2024 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche im engen Austausch mit dem Gemeinderat die erforderlichen Anpassungen in den entsprechenden Reglementen samt Anhängen beraten und vorgenommen hat und auch weiterhin begleiten wird. Der Arbeitsgruppe gehörten an:

- Sebastian Eugster, Gemeinderat, Rüeggisberg (*Vorsitz*)
- Therese Ryser, Gemeindepräsidentin, Rüeggisberg
- Heinz Bucher, Gemeinderat, Tromwil
- André Kohler, Käser, Rüeggisberg
- Martin Kohli, Metallbauer, Schwanden (Vertreter Gewerbeverein)
- Kurt Stauffer, Bankverwalter, Rüeggisberg (Vertreter Gewerbeverein)
- Florian Stucki, Theologe, Hinterfultigen
- Peter Zurbrügg, Gemeindeschreiber, Rüeggisberg

In 6 Sitzungen haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe den Auftrag umgesetzt und abgeschlossen. Ihnen gebührt ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit.

3. Mitwirkungsverfahren

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren mit vorgängigem Informationsabend (17.06.2025) fand vom 16. Juni – 15. August 2025 statt. Es sind keine Mitwirkungseingaben eingegangen.

4. Vorprüfung der Reglemente beim Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die Reglementsentwürfe sind dem Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abt. Gemeinden, am 10. September 2025 zur Vorprüfung eingereicht worden.

Mit Schreiben vom 29. September 2025 legt das Kant. AGR bereits den Vorprüfungsbericht vor. Die Rückmeldungen des AGR wurden in die Reglementsentwürfe eingearbeitet. Der Vorprüfungsbericht liegt in den Auflageakten zur Gemeindeversammlung.

5. Beschlussfassung Gemeinderat z.H. öffentlicher Auflage

Die Gemeindeordnung mit Organisationsverordnung sowie das Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen sind vom Gemeinderat an der Sitzung vom 04. März 2026 zuhanden der öffentlichen Auflage vom 01. Mai bis 01. Juni 2026 verabschiedet worden.

6. Die wesentlichsten Änderungen in der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung zum bisherigen Organisationsreglement auf einen Blick

Die neue Gemeindeordnung mit der Organisationsverordnung basiert auf dem bisherigen Organisationsreglement, aber auch auf dem Muster-Reglement des Kantons oder dann wurden Bestimmungen von ähnlich gelagerten Gemeinden herangezogen.

6.1 zum Organisationsreglement (neu Gemeindeordnung)

Die Gemeindeordnung regelt die Grundsätze der Organisation, die Zuständigkeiten, die politischen Rechte einer Gemeinde.

Art.	Neu	bisher	Erklärung, Begründung
	Titel: Gemeindeordnung	Organisationsreglement	aussagekräftiger, geläufiger Begriff
	Präambel weggelassen	mit Präambel	unüblich, wenig aussagekräftig
3	Wahlverfahren Gemeinderat und Gemeindepräsidium, beide im Majorz (Mehrheitswahl)	Wahlverfahren Gemeinderat im Proporz (Verhältnisswahl), Präsidium im Majorz	Parteienlandschaft zurückgegangen, Kopfwahl wird bevorzugt, Minderheitenanspruch möglich
3 lit. a) 3 lit. b)	- Gemeindepräsidium (Majorz) - 4 Mitglieder Gemeinderat (Majorz)	- 7 Mitglieder Gemeinderat (Proporz)	verbesserte Aufgaben-/Ressortverteilung, Nachfrage, weniger Leute lassen sich besser finden
7 lit. e	Gdeversamml., wiederkehrende Ausgaben erst ab Fr. 50'000.--	wiederkehrende Ausgaben ab Fr. 20'000.--	höhere Finanzkompetenz für GR, mehr Flexibilität
8 Abs. 3	Gdeversamml., Beschluss Nachkredite erst ab 20 % des ursprünglichen Kredites	GV, Beschluss Nachkredite ab 10 % des ursprünglichen Kredites	Verpflichtungskredite oftmals auf Basis Kostenschätzung +/- 20 %, soll auch für Nachkredit gelten
13 Abs. 2	Gemeinderat wählt aus seiner Mitte das Vizepräsidium	Das Vizepräsidium wurde bisher an der Urne gewählt	Aufwand für Urnenabstimmung für das Vizepräsidium ist zu gross.

13 Abs. 3 lit. a	Gemeinderat genehmigt Jahresrechnung	Gemeindeversammlung genehmigt Jahresrechnung	Geld ist bereits ausgegeben... Prüfung Jahresrechnung durch RPK, Aufsicht durch Kanton
13 Abs. 4	Stellenbewirtschaftung durch Gemeinderat, keine Stellenbewilligungen durch Gdeversamml.	GV schafft Stellen von mehr als 50 % während einer Legislatur (darunter GR)	GR muss auf dem Stellenmarkt flexibel sein, weiss aber auch von der Verantwortung betr. Steuergelder
16 Abs. 1	Rechnungsrevision durch externe Kontrollstelle möglich	Rechnungsrevision durch Rechnungsprüfungskomm.	Anforderungen an Rechnungsprüfung steigen, Möglichkeit einer Auslagerung an Spezialbüro schaffen
16	Wegfall Datenaufsichtsstelle, im kantonalen Datenschutzgesetz nicht mehr vorgesehen	Berichterstattung der Datenaufsichtsstelle durch RPK zwingend an GV	mehr Flexibilität für RPK, auch weitreichender möglich als nur über GV
26	GR bringt Initiative innert 8 Monaten zur Abstimmung	GR bringt Initiative innert 9 Monaten zur Abstimmung	entspricht Mustervorgabe Kanton, 8 Monate reichen aus
28 Abs. 1	GV nur noch im Dezember für Budget, Juni-Versammlung fällt weg, weitere GV's auf Einladung	Rüeggisberg hat 2 GV's für Jahresrechnung und Budget (zuzügl. weitere Geschäfte)	GR genehmigt Jahresrechnung, nicht mehr an der GV, für weitere Geschäfte weiterhin 2 GV's üblich
42 Abs. 2	GV, ein <u>Viertel</u> der anwesenden Stimmberechtigten können eine geheime Abstimmung verlangen	Für eine geheime Abstimmung war bisher ein <u>Fünftel</u> verlangt.	Schwellenwert erhöht, um dem Antrag noch mehr Gewicht zu verleihen
66 Abs. 1	Protokoll muss 7 Tage nach GV vorliegen, dafür Auflagefrist neu 30 Tage	Protokoll musste erst nach 20 Tagen vorliegen, Auflagefrist dafür nur 20 Tage	Protokoll soll schneller vorliegen und länger aufliegen, entspricht Mustervorgabe Kanton
73	keine Überprüfung Sozialverträglichkeit bei Auslagerung von Aufgaben an Dritte	Überprüfung Sozialverträglichkeit bei Auslagerung von Aufgaben an Dritte (Art. 40.3)	keine Begriffe in Reglement wählen, die gar nicht justiziabel sind, d.h. nicht überprüfbar bei Beschwerden
Anh. I GO	Schulkommission wird aufgehoben	Schulkommission, 5 Mitglieder	Schulleitung führt Schule operativ, GR hat strategische Funktion
Anh. I GO	Umwelt- und Betriebskommission wird aufgehoben	Umwelt- und Betriebskommission, 9 Mitglieder	Bereich Liegenschaften geht an BauKo, übrige bzw. operative Aufgaben an Ressort und Verwaltung
Anh. I GO	finanzielle Befugnis für Baukommission = Fr. 20'000.--	finanzielle Befugnis bisher Fr. 5'000.--	Baukommission neu zuständig für die Gdeliegenschaften, grösserer finanzieller Spielraum erforderlich

6.2 zur Organisationsverordnung

In der Organisationsverordnung legt der Gemeinderat seine interne Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen seiner Organe sowie jene der Verwaltung und die Grundsätze der Geschäftsführung fest.

Art.	Neu	bisher	Erklärung, Begründung
5 Abs. 6	Der Gemeinderat kann sich bei a.o. Lagen auch virtuell treffen.	Die physische Präsenz an der Ratssitzung war Usanz.	Digitalisierung macht es möglich.

21	Der GR besteht aus 5 Ressorts: - Präsidiales, Finanzen und Öffentliche Sicherheit - Bildung und Soziales - Hochbau und Planung - Strassen- und Wasserbau - Tiefbau und Umwelt	GR hatte bisher 7 Ressorts (Mitglieder); das Gemeindepräsidium übernimmt neu das Ressort Öff. Sicherheit und das Ressort Soziales wird mit dem Ressort Schule zusammengelegt.	Die Belastung der einzelnen Ressorts war unterschiedlich, auch wegen der Regionalisierung von Aufgaben in den letzten Jahren. Mit der Reduktion auf 5 Ratsmitglieder kann der Aufwand untereinander ausgeglichen werden.
22 Abs. 4	Satz wird ergänzt: „...während einer Amtsdauer <u>im gegenseitigen Einverständnis</u> ...“	Einverständnis zum Austausch einzelner Ressortbereiche wurde vorausgesetzt.	Empfehlung aus Vorprüfung AGR, das „gegenseitige Einverständnis“ bei einem Austausch festzulegen
33 Abs. 1	Es soll eine Bauverwaltung als 3. Abt. geschaffen werden, keine Auslagerung an Drittgemeinde	bisher 2 Verwaltungsabteilungen: Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung	Entlastung des GR von operativer Tätigkeit; heutiger Gdeschreiber hat auch Bauverwalter-Ausbildung, was nach Pensionierung wegfällt
44 Abs. 2	GR können Rechnungskontrolle/ Visum für Rechnungen bis Fr. 2'000.-- an Verwaltung del.	GR-Mitglieder mussten in ihrem Ressort jede Rechnung visieren.	Entlastung GR-Mitglieder von administrativem Aufwand

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst die neue Gemeindeordnung (GO) mit Organisationsverordnung (OV).

Traktandum 2; Beratung und Beschlussfassung über das neue Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen

pz. Das Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen regelt die Grundzüge der Wahl- und Abstimmungsverfahren.

Die wesentlichsten Änderungen im Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen zum bisherigen Reglement auf einen Blick:

Art.	Neu	Bisher	Erklärung, Begründung
8 Abs. 3	Doppel von Stimmrechtsausweisen sind bis <u>Donnerstag</u> abzuholen.	Doppel konnten bis <u>Freitag</u> vor Abstimmung auf GS abgeholt werden.	Gemeindeverwaltung ist am Freitagnachmittag geschlossen.
19	Bestimmungen betreffend das Proporzwahlverfahren fallen weg, weil nur noch Majorzwahl.	Gemeinderat wurde im Proporz gewählt	
22 lit. c	Gemeindefusionen oder die Einleitung dazu müssen vor die Urne gebracht werden.	Gemeindefusionen und Einleitung dazu lag in der Zuständigkeit der Gdeversamm.	Entscheidung erhält an der Urne mehr Gewicht.
44 Abs. 2	Verzicht auf Ersatzwahl bei Vakanz im letzten Jahr einer Amtsperiode auch für GR-Mitglieder	Verzicht war bisher nur bei GP und Vize-GP möglich, weil nur die Majorzwahl	Bei Majorzwahl gibt es kein Nachrücken von Ersatzleuten auf Liste. Es braucht eine Ersatzwahl.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen.

Traktandum 3; Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Art. 5 Abs. 2 des Personalreglementes

1. Ausgangslage

pz. Die Gemeinde Rüeggisberg hat bisher immer das Gehaltssystem des Kantons angewendet. Jede Funktion mit einer Anstellung ist in der Gemeinde einer Gehaltsklasse zugeordnet (analog Kanton). Innerhalb der Gehaltsklasse gibt es 80 Gehaltsstufen (GS). Die Stufen sind im ersten Drittel (0 – 20 GS) mit 1.00 %, im zweiten Drittel (21 – 61 GS) mit 0.75 % und im letzten Drittel (61 – 80 GS) mit 0.50 % des Grundgehalts gestaffelt. Im Personalreglement der Gemeinde ist dieses Lohnsystem in Art. 5 abgebildet:

Art. 5¹ *Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).*

² *Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen.*

Der Kanton nimmt nun per 01. Juli 2026 eine Änderung in seinem Gehaltssystem vor. Er sieht u.a. neu nur noch 75 Gehaltsstufen vor. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt neu wie folgt abgestuft:

- 12 Gehaltsstufen von je 1.50 %
- 8 Gehaltsstufen von je 1.00 %
- 26 Gehaltsstufen von je 0.75 %
- 29 Gehaltsstufen von je 0.50 %

Damit die Gemeinde Rüeggisberg ab dem 01. Juli 2026 auch weiterhin das Gehaltssystem des Kantons mit neu 75 Gehaltsstufen (statt 80 Gehaltsstufen) anwenden kann, muss Art. 5 Abs. 2 des Personalreglementes formell angepasst werden. Dabei ist eine neutrale Formulierung zu wählen, damit nicht bei jeder Änderung des kantonalen Gehaltssystems das gemeindeeigene Personalreglement in Übereinstimmung gebracht werden muss.

2. Änderung Art. 5 Abs. 2 des Personalreglementes vom 07. Dezember 2006

Wortlaut Art. 5 Abs. 2 **bisher**

Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen.

Wortlaut Art. 5 Abs. 2 **neu**

Die Gehaltsstufen innerhalb der Gehaltsklassen richten sich nach dem Besoldungssystem des Kantons.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderung von Art. 5 Abs. 2 des Personalreglementes vom 07. Dezember 2006.

Traktandum 4; Kenntnisnahme Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Fr. 1'600'000.-- für den Erweiterungs- und Neubau Werkhof und Feuerwehr

pz. Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'600'000.-- wurde an der Urne am 13. Februar 2022 beschlossen. Das projektierende Büro planen und bauen gmbh, Markus Burri, Rüti b. Riggisberg, unterbreitet zusammen mit der Finanzverwaltung die Bauabrechnung für den Erweiterungs- und Neubau Werkhof und Feuerwehr.

Der Verpflichtungskredit schliesst mit folgenden Kosten ab:

- Kredit Urnenabstimmung vom 13.02.2022	Fr. 1'600'000.--
- Verpflichtungskreditkontrolle Finanzverwaltung per 30.04.2026	<u>Fr. 1'597'194.85</u>
Restkredit per 30.04.2026	Fr. 2'805.15
	=====

Man darf beim Erweiterungs- und Neubau Werkhof und Feuerwehr von einer Punkte-landung sprechen, was auch einer seriösen Baubegleitung durch den Planer Markus Burri und der Baukommission Neubau FW-Magazin (Vorsitz Gemeinderat Heinz Bucher) zuzuschreiben ist.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit Fr. 1'600'000.-- für den Erweiterungs- und Neubau Werkhof und Feuerwehr.

Traktandum 5; Genehmigung der Gemeinderechnung 2025 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz

ble.

1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 355'321.79.-- ab. Im Budget 2025 wurde ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 565'905.-- budgetiert. Somit resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 921'226.79.

Die wichtigsten Geschäftsfälle, welche die Erfolgsrechnung massgeblich beeinflusst haben:

- Der Personalaufwand fiel Fr. 80'140.-- tiefer aus.
- Der Sach- und übriger Betriebsaufwand fiel ebenfalls tiefer aus und zwar um Fr. 189'380.--.
- Der Abschreibungsaufwand ist mit einem Minderaufwand von Fr. 58'260.-- ausgewiesen.
- Der Finanzaufwand fällt im Berichtsjahr Fr. 107'570.-- tiefer aus als erwartet.
- Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden mit Fr. 403'310.-- tiefer ausgewiesen, jene der Beiträge an Gemeinwesen Fr. 144'660.-- (Aufwandminderung).
- Der Fiskalertrag (Steuern) ist gegenüber dem Budget um Fr. 403'040.-- höher (Mehrtrag).
- Die Entgelte resp. konkret die Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge fallen Fr. 136'000.-- höher aus.
- Der Transferertrag wird um Fr. 133'940.-- tiefer abgerechnet. Dafür verantwortlich einerseits die Entschädigungen von Gemeinwesen (Minderertrag von Fr. 52'560.--) sowie der Minderertrag im Finanzausgleich, welcher Fr. 68'500.-- tiefer ausgefallen ist.

2. Investitionsrechnung im Bereich Steuerhaushalt (ohne Wasser/Abwasser)

Statt wie geplant Nettoinvestitionen von Fr. 1'244'000.-- wurden bei den Investitionen im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) Fr. 635'720.-- getätigt. Es gab diverse Verschiebungen geplanter aber auch die Realisierung von ungeplanten Projekten. Namentlich in den Bereichen der Strassen sowie dem Hochwasserschutz Rohrbach (letzte Etappe) sind tiefere Kosten abgerechnet worden.

Das Investitionsbudget ist für den Gemeinderat jeweils eine Absichtserklärung, ist daher im Grundsatz nicht verbindlich und wird bei der Genehmigung des Budgets nur zur Kenntnis gebracht. Meistens sind Investitionsprojekte nicht nach einem Jahr abgeschlossen und so ergeben sich immer wieder Verschiebungen, vor allem auch was die Höhe der abgerechneten Kosten betrifft.

3. Investitionsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser

Beim Wasser wurden Investitionsausgaben von Fr. 98'200.-- getätigt. Im Bereich Abwasser Fr. 164'860.--. Budgetiert waren Nettoausgaben von Fr. 275'000.--.

4. Bilanz

Die Aktiven des Finanzvermögens haben um Fr. 654'572.76 zugenommen. Das Finanzvermögen beläuft sich auf 8,808 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 376'235.23 abgenommen, da der Abschreibungsaufwand höher war als die Nettoinvestitionen.

Das Fremdkapital (Passiven), hat im Berichtsjahr um Fr. 42'130.28 abgenommen und beträgt nun 12,998 Millionen Franken.

Übersicht	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	383'032.32	-571'365	285.54
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	355'321.79	-565'905	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	27'710.53	-5'460	285.54
Steuerertrag natürliche Personen	3'580'526.10	3'233'500	3'346'814.30
Steuerertrag juristische Personen	86'497.20	78'610	158'420.25
Liegenschaftssteuer	347'508.45	340'000	344'429.70
Nettoinvestitionen	725'974.22	1'519'000	1'712'108.59
Eigenkapital	10'296'773.84		9'946'306.03
Reserven	1'913'219.15		1'913'219.15
Bilanzüberschuss	2'932'956.75		2'577'634.96

- Zusammenzug Erfolgsrechnung (siehe Seite 11)
- Zusammenzug Investitionsrechnung (siehe Seite 11)
- Bilanz Aktiven / Passiven (siehe Seite 12)

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung am 04. und 05. Mai 2026 geprüft.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat von Rüeggisberg hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. April 2026 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 383'032.32 im Gesamthaushalt.

Einwohnergemeinde Rüeggisberg

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	719'619.47	19'184.61	796'210.00	16'850.00	759'837.32	16'375.36
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	455'217.28	190'529.04	456'415.00	196'400.00	381'959.40	188'302.45
2 BILDUNG	2'284'024.32	320'640.20	2'600'620.00	345'840.00	2'375'525.38	411'565.84
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	87'018.63	13'472.65	95'880.00	15'800.00	64'768.20	14'791.00
4 GESUNDHEIT	5'513.40		8'330.00		6'551.75	
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'686'653.90	185'729.62	1'900'920.00	209'000.00	1'681'594.35	181'837.43
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	708'160.22	113'533.39	748'255.00	79'300.00	686'532.01	67'184.60
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'224'597.69	1'041'328.89	1'089'880.00	915'590.00	999'945.99	877'140.29
8 VOLKSWIRTSCHAFT	8'734.50	99'178.85	10'285.00	94'200.00	8'143.15	102'844.45
9 FINANZEN UND STEUERN	966'172.06	6'162'114.22	1'114'145.00	6'382'055.00	1'636'638.23	6'741'454.36
Gesamtergebnis	8'145'711.47	8'145'711.47	8'820'940.00	8'255'035.00	8'601'495.78	8'601'495.78
	8'145'711.47	8'145'711.47	8'820'940.00	8'820'940.00	8'601'495.78	8'601'495.78

Einwohnergemeinde Rüeggisberg

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'582.10		50'000.00		115'127.75	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	192'161.65		330'000.00	101'000.00	1'349'164.20	
2 BILDUNG			25'000.00			
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		10'000.00				10'000.00
4 GESUNDHEIT						
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'285.55		260'000.00	10'000.00	55'590.90	23'760.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	698'743.67	162'798.75	1'177'000.00	212'000.00	478'324.74	252'339.00
9 FINANZEN UND STEUERN	172'798.75	898'772.97			286'099.00	1'998'207.59
Nettoinvestition	1'071'571.72	1'071'571.72	1'842'000.00	323'000.00	2'284'306.59	2'284'306.59
	1'071'571.72	1'071'571.72	1'842'000.00	1'842'000.00	2'284'306.59	2'284'306.59

Einwohnergemeinde Rüeggisberg

Bilanz mit Periodenvergleich

		Eröffnungsbilanz 01.01.25		Zunahme		Abnahme		Bilanz 31.12.25	
1	Aktiven	22'986'783.87		24'420'613.78		-24'112'276.25		23'295'121.40	
10	Finanzvermögen	8'123'957.57		23'329'072.25		-22'644'499.49		8'808'530.33	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	700'477.87		12'888'238.71		-12'152'037.89		1'436'678.69	
101	Forderungen	2'340'995.30		10'434'561.24		-10'487'567.60		2'287'988.94	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'423.00		5'035.00		-4'894.00		3'564.00	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	8'176.40		1'237.30				9'413.70	
108	Sachanlagen FV	5'070'885.00						5'070'885.00	
14	Verwaltungsvermögen	14'862'826.30		1'091'541.53		-1'467'776.76		14'486'591.07	
140	Sachanlagen VV	14'235'786.67		1'013'020.92		-1'318'494.01		13'930'313.58	
142	Immaterielle Anlagen	273'939.75		78'520.61		-130'665.40		221'794.96	
144	Darlehen	40'000.00				-10'000.00		30'000.00	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	10'001.03						10'001.03	
146	Investitionsbeiträge	303'098.85				-8'617.35		294'481.50	
2	Passiven	-22'986'783.87		-16'613'497.33		16'305'159.80		-23'295'121.40	
20	Fremdkapital	-13'040'477.84		-15'772'062.95		15'814'193.23		-12'998'347.56	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-773'446.79		-11'405'812.90		11'416'409.33		-762'850.36	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-51'715.65		-2'310'419.25		2'300'000.00		-62'134.90	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-44'782.85		-42'458.35		44'972.85		-42'268.35	
205	Kurzfristige Rückstellungen	-39'123.15		-11'826.80		14'902.75		-36'047.20	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'015'950.00		-2'000'000.00		2'015'950.00		-12'000'000.00	
208	Langfristige Rückstellungen	-57'687.20		-554.65		18'241.85		-40'000.00	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-57'772.20		-991.00		3'716.45		-55'046.75	
29	Eigenkapital	-9'946'306.03		-841'434.38		490'966.57		-10'296'773.84	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-950'647.97		-85'048.64		57'338.11		-978'358.50	
293	Vorfinanzierungen	-3'950'489.44		-401'063.95		137'782.15		-4'213'771.24	
294	Reserven	-1'913'219.15						-1'913'219.15	
		Eröffnungsbilanz 01.01.25		Zunahme		Abnahme		Bilanz 31.12.25	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-554'314.51				295'846.31		-258'468.20	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'577'634.96		-355'321.79				-2'932'956.75	
	Gewinn / Verlust			7'807'116.45		-7'807'116.45			

Mitteilungen zum Vormerken

Neophytenbekämpfung in der Gemeinde – Zutritt

Sich schnell ausbreitende, gebietsfremde Pflanzen beeinträchtigen die Natur, unsere Infrastruktur und Gesundheit.

Von Anfang April - Ende Oktober werden im Auftrag des Kantons und der Gemeinde entlang der Gewässer gebietsfremde Pflanzen bekämpft (invasive Neophyten), um deren unkontrollierte Ausbreitung zu verhindern.

Teilweise erfolgt der Zugang zu den Gewässern über Privatland. Wir bitten um Verständnis, dass sich die Equipen vorher nicht bei den Grundbesitzern/innen anmelden, der Aufwand wäre zu gross. Wo möglich, erfolgt die Begehung der ufernahen Bereiche via Gewässer.

Es werden vorallem das drüsige Springkraut, Goldruten und Sommerflieder entfernt.

Besten Dank für die wohlwollende Unterstützung.

Verein Natur V Na / Naturpark Gantrisch / Gemeinde Rüeggisberg

Briefliche Stimmabgabe – Unterschrift auf Stimmausweis

Am 14. Juni 2026 stehen die nächsten eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen an. Nehmen Sie Ihr Stimmrecht wahr.

Wir haben verschiedentlich festgestellt, dass bei der **brieflichen Stimmabgabe** vergessen wird, den Stimmausweis zu unterzeichnen. Die briefliche Stimmabgabe ist **ungültig**, wenn die **Unterschrift auf dem Stimmausweis fehlt**.

Wir machen Sie an dieser Stelle speziell darauf aufmerksam, dass der **Stimmausweis** bei der vorgängigen **brieflichen Stimmabgabe unterzeichnet** werden muss.

Die Gemeindeverwaltung

Ausschreibung Schneeräumung, Winterdienstarbeiten

Die Gemeinde hat ab der **Wintersaison 2026/27** im Bezirk **Niederbütschel – Vorderfultigen – Hinterfultigen – Goffers - Oberbütschel** die **Schneeräumungsarbeiten** neu zu vergeben.



Anforderungen

- zuverlässiges, kompetentes, aufmerksames und freundliches Bedienungspersonal im Dienste der Gemeinde
- Allradtraktor ab mind. 110 PS mit Winterausrüstung
- Fronthydraulik am Traktor als Voraussetzung
- Schneepflug und Blinkleuchte werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt
- Bewerber/in muss in Bewerbung Ersatzfahrer/in bezeichnen

Auskünfte erteilt

Gemeinderat Heinz Bucher, Tromwil

☎ 031 809 09 94

✉ heinz.bucher@rueggisberg.ch

Bewerbungen

schriftlich bis **19. Juni 2026** an den Gemeinderat Rüeggisberg, Dorfstr. 28, 3088 Rüeggisberg

Der Gemeinderat

Gemeinde-Nachrichten auf der Homepage

Wussten Sie das? Bevor die GemeindepNachrichten in Ihren Briefkästen liegen, können diese bis zu einer Woche zuvor schon auf der Homepage der Gemeinde unter www.rueggisberg.ch/de/unsere_gemeinde/gemeinde-nachrichten eingesehen werden.

Die Gemeindeverwaltung

Jetzt Sichtungen melden

Um die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Asiatische Hornisse einzudämmen, müssen Nester frühzeitig entdeckt und fachgerecht entfernt werden, bevor im Herbst Hunderte Jungköniginnen ausschwärmen. Bei hoher Nestdichte wird das jedoch nicht immer gelingen: Nester in grosser Höhe oder an schwer zugänglichen Orten, deren Entfernung unverhältnismässig aufwendig wäre, lässt man möglicherweise vorerst bestehen, um die Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am meisten bewirken: An Orten, wo Nester eine Gefahr für Menschen darstellen oder unsere wichtigen Bestäuber an Bienenständen und Obstkulturen bedrohen. Dennoch bleibt jede einzelne Meldung auf der Plattform www.asiatischehornisse.ch (mit Foto oder Video) unverzichtbar. Nur mit Ihrer Hilfe behalten die Verantwortlichen den Überblick über die Ausbreitung und können die Einsätze der Hornissen-Scouts dort koordinieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Von einzelnen Tieren geht geringe Gefahr aus. Anders verhält sich dies in Nestnähe. Ein Sicherheitsabstand von fünf Metern muss unbedingt eingehalten werden. **Versuchen Sie niemals, ein Nest selbst zu entfernen**; aufgrund des ausgeprägten Verteidigungsverhaltens der Tiere ist dies eine Aufgabe für Profis.



Asiatische Hornissen sind am dunklen Hinterleib (mit feinen gelben Streifen) und den gelben Beinenden zu erkennen. Zum Vergleich: Die einheimische Europäische Hornisse hat eine rotbraune Grundfärbung des Kopfes, der Brust und der Beine und des vorderen Hinterleibs. (Fotos: Sarah Grossenbacher, BienenSchweiz)

Taskforce im Einsatz – helfen Sie mit einer Spende

Die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Ausbildung von Nestsuchern und Bereitstellung von Informationsmaterial zu der invasiven Art, wie auch der Wissenstransfer zwischen den unterschiedlich betroffenen Regionen, ist zeitlich und finanziell aufwändig. BienenSchweiz hat zu diesem Zweck eine verbandsinterne Taskforce geschaffen. Mit einer Spende helfen Sie, diese Anstrengungen mitzutragen zum Schutz der Insektenwelt und unserer Artenvielfalt. Jeder Beitrag zählt.

Spenden sind möglich an die Stiftung für die Bienen. Vielen Dank, dass Sie die Augen offenhalten und unsere Gemeinde und unsere Natur unterstützen.



QR-Code zum Spendeformular – herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bildmaterial:

Die Originaldateien der Bilder sowie weiteres Bildmaterial finden Sie hier:
www.bienen.ch/velutina

Amtliche Vermessung Rüeggisberg, Los 5 | Stand der Arbeiten

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rüeggisberg

Seit dem 01. Mai 2024 führt die Firma W+H AG im Bearbeitungssperimeter Los 5 der Gemeinde Rüeggisberg die Vermarktungsrevision sowie die Ersterhebung durch. Dank sorgfältiger Planung, der fleissigen Arbeit unserer Messteams und der aktiven Mithilfe der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, kommen die Arbeiten zügig voran.

Bis Ende Mai sind in sämtlichen Etappen (1 bis 10) die Grenzpunkte aufgesucht und, wo erforderlich, auf Basis des alten gültigen Vermessungswerks rekonstruiert und vermarktet. In den Etappen 1 bis 4 sowie 10 wurden zudem sämtliche Gebäude mittels Laserscanning erfasst. Den aktuellen Fortschritt können Sie jederzeit auf unserer Website www.w-h.ch/projekte unter der Rubrik Amtliche Vermessung oder mit dem nebenstehenden QR-Code einsehen.



Zurzeit werden die Gebäudeaufnahmen mittels Laserscanning in den Etappe 5 - 9 durchgeführt. Anschliessend sind die Feldarbeiten mehrheitlich abgeschlossen. Allenfalls sind nach erfolgter Gebäudeaufnahmen in punktuellen Feldeinsätzen noch im schönen Rüeggisberg anzutreffen.

Nachfolgend finden Sie einige Impressionen unserer laufenden Feldarbeiten.



Die W+H AG wünscht Ihnen einen sonnigen Start in den Frühsommer! Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Planen. Messen. Bauen.

W+H AG | admin@w-h.ch | w-h.ch

Blümlisalpstrasse 6
4562 Biberist
032 671 26 30

Bitziusstrasse 15
3360 Herzogenbuchsee
062 956 26 50

Moosrainweg 15
3053 Münchenbuchsee
031 868 10 70

Sanierung Fultigenstrasse und Ersatz Wasserleitungen Vorderfultigen – Hinterfultigen - 1. Vorankündigung

- Für die Strassensanierung sowie den Ersatz der Verbindungsleitung der Wasserversorgung zwischen Vorder- und Hinterfultigen sowie im Dorf Hinterfultigen haben die Stimmberechtigten von Rüeggisberg im 2025 die entsprechenden Verpflichtungskredite bewilligt.
- Da die Arbeiten stark ineinandergreifen, werden sie zusammen ausgeführt. Die Planung ist komplex, kommt jedoch – immer präzise koordiniert zwischen den beiden projektierenden Ingenieurbüros für Strasse und Wasserversorgung – gut voran.
- Die Arbeiten werden in drei Etappen ausgeführt: ab Spätsommer 2026 im Dorf Hinterfultigen (1. Etappe), im Frühjahr 2027 die Strasse und Verbindungsleitung Vorderfultigen – Hinterfultigen (2. Etappe) und voraussichtlich im 2028 der Einbau des Deckbelages (3. Etappe).
- Bis Ende Juni sollen die Arbeiten für die erste Etappe vergeben werden, damit noch im August 2026 mit den Arbeiten gestartet werden kann.
- Erste Vorarbeiten wie der Versatz der Stützmauer im Dorf Hinterfultigen samt Verlegung des Dorfbrunnens an einen neuen Standort sind bereits erfolgt.
- Während der Bauphase ist mit kürzeren Sperrungen der Strasse zu rechnen. Diese werden frühzeitig auf den verschiedenen Kanälen kommuniziert und signalisiert. Auf der Homepage der Gemeinde www.rueggisberg.ch finden Sie ebenfalls aktuelle Infos.
- Direktbetroffene Bewohner/innen im Dorf Hinterfultigen werden mit einem Schreiben noch direkt informiert, soweit es zusätzliche Informationen zu vermitteln gilt.
- Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Rüeggisberg gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Rüeggisberg & die projektierenden Ingenieurbüros
 Bächtold & Moor AG, Allmendingenstrasse 24, 3608 Thun (Strasse)
 WA-TEC AG, Ingenieurunternehmung für Wassertechnik, C.F.L. Lohnerstrasse 29, 3645 Gwatt

GEWERBEAUSSTELLUNG RÜEGGISBERG

EINTRITT FREI

**4. BIS 6. SEPTEMBER
2026**

FREITAG 17.00 – 22.00 Uhr Ausstellung
 ab 21.00 Uhr Barbetrieb mit
 Honky Tonk Pickers

SAMSTAG 10.00 – 22.00 Uhr Ausstellung
 ab 21.00 Uhr Barbetrieb mit
 DUPLEX Music

SONNTAG 11.00 – 17.00 Uhr Ausstellung
 10.00 Uhr Gottesdienst mit
 Echo vor Gibelegg



Sommer-Herbst-Anlässe im Dorfegge Träff 2026



Samstag, 13. Juni 2026 <i>ab 19.00 resp. 21.00 Uhr</i>	WM-Stübli: Schweiz – Katar, mit Essen	Koch-Genuss: (079 766 10 16) (Anmeldung nur für Essen)
Mittwoch, 17. Juni 2026 <i>ab 11.45 Uhr</i>	Mittagstisch	Koch-Genuss: (079 766 10 16) (Anmeldung) CHF 18.-
Donnerstag, 18. Juni 2026 <i>ab 19.00 resp. 21.00 Uhr</i>	WM-Stübli: Schweiz – Bosnien, mit Essen	Sebastian und Koch-Genuss (Anmeldung nur für Essen)
Mittwoch, 24. Juni 2026 <i>ab 19.00 resp. 21.00 Uhr</i>	WM-Stübli: Schweiz – Kanada, mit Essen	Sebastian und Koch-Genuss (Anmeldung nur für Essen)
Sa, So, 27./28 Juni 2026 <i>9.00 – 17.00 Uhr</i>	Äss-Stübli (Cottage-Market)	Valérie / Koch-Genuss
Samstag, 4. Juli 2026 <i>17.00 Uhr</i>	Jass-Turnier mit Essen	Koch-Genuss: (079 766 10 16) (Anmeldung) CHF 25.-
Mittwoch, 15. Juli 2026 <i>ab 11.45 Uhr</i>	Mittagstisch	Koch-Genuss: (079 766 10 16) (Anmeldung) CHF 18.-
Sonntag, 9. Aug. 2026 <i>ab 9.00 bis 13.00 Uhr</i>	Brunch	Koch-Genuss: (079 766 10 16) (Anmeldung) CHF 32.-
Mittwoch, 19. Aug. 2026 <i>ab 11.45 Uhr</i>	Mittagstisch	Koch-Genuss: (079 766 10 16) (Anmeldung) CHF 18.-
Mittwoch, 16. Sept. 2026 <i>ab 11.45 Uhr</i>	Mittagstisch	Koch-Genuss: (079 766 10 16) (Anmeldung) CHF 18.-
Mittwoch, 21. Okt. 2026 <i>ab 11.45 Uhr</i>	Mittagstisch	Koch-Genuss: (079 766 10 16) (Anmeldung) CHF 18.-
Samstag, 24. Okt. 2026 <i>14.00 – 16.00 Uhr</i>	Vater-Tochter Frisuren Flechten	SchoLi: (079 450 19 52) (Anmeldung) ca. CHF 20.-
Montag, 16. Nov. 2026 <i>ab 14.00 Uhr</i>	Lismi-Nachmittag	Monika
Mittwoch, 18. Nov. 2026 <i>ab 11.45 Uhr</i>	Mittagstisch	Koch-Genuss: (079 766 10 16) (Anmeldung) CHF 18.-

Gerne nehmen wir auch ihren öffentlichen Anlass in unser nächstes Programm auf. Im Dorfegge Träff gibt es rund 24 Sitzplätze. Der Raum kann auch privat gemietet werden.
www.dorfegge.ch

Dorfegge, Bärenstutz 2, 3088 Rüeggisberg (Koordination Anlässe: Monika, 079 378 60 55)



KLOSTERSOMMER RÜEGGISBERG

OPENAIR IN DER KLOSTERRUINE

Von Pfingsten bis Herbst

KlosterSkulpturenAusstellung 2026

Art in Public; Freilichtausstellung um und an der Klosterruine
Rüeggisberg

FR 26. Juni 20³⁰

Massimo Rocchi

„Programm zum 50. Bühnenpräsenz“

Abendkasse und Gartenwirtschaft ab 18:30 Uhr | Bei Schlechtwetter: Mehrzweckhalle Rüeggisberg

SA 27. Juni 20³⁰

Brassgrooves mit

«Molotow Brass Orkestar» und «DIE GENDARMEN»

Abendkasse und Gartenwirtschaft ab 18:30 Uhr | Bei Schlechtwetter: Saal Bärenstutz 1, Rüeggisberg

FR 21. August 20³⁰

«OhaLisa»

Alphornvirtuosin Lisa Stoll mit der Kapelle Ohalätz

Abendkasse und Gartenwirtschaft ab 18:30 Uhr | Bei Schlechtwetter: Saal Bärenstutz 1, Rüeggisberg

SA 22. August 20³⁰

Troubas Kater

«Katergold Tour»

Abendkasse und Gartenwirtschaft ab 18:30 Uhr / Bei jeder Witterung!

SO 23. August 15⁰⁰

Kinder- und Familienkonzert

«Xenegugeli-ABC» Roland Zoss-Duo mit Jimmy Flitz

Kasse ab 14:00 Uhr | Bei Schlechtwetter: Saal Bärenstutz 1, Rüeggisberg

FR 28. August 20³⁰

Musik & Talk

zu 20 Jahre Erfolgsfilm «Die Herbstzeitlosen»

mit: Heidi Maria Glössner (Schauspielerin)
Manfred Liechti (Schauspieler)
DOMINO Gypsy String Quartet (Filmmusik)
Moderation: Sonja Hasler

Abendkasse und Gartenwirtschaft ab 18:30 Uhr | Bei Schlechtwetter: Saal Bärenstutz 1, Rüeggisberg

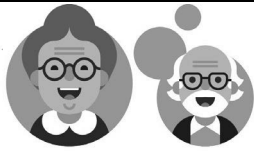
SA 29. August 20³⁰

Bärenstutz Ensemble mit

Nina Dimitri und Silvana Gargiulo

Kollekte - Gartenwirtschaft ab 18:30 Uhr | Bei Schlechtwetter: Saal Bärenstutz 1, Rüeggisberg





Fachstelle Alter

REGION GANTRISCH

Umsorgt älter werden in der Region Gantrisch

Benötigen Sie Unterstützung im Alltag?
Möchten Sie sich über Angebote rund um das Alter informieren und beraten lassen?

Die Fachstelle Alter Region Gantrisch ist ein Angebot des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch. Die Gemeinde Rüeggisberg ist Mitglied beim Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch, dessen Ziel die Förderung der sozialen Teilhabe der älteren Bevölkerung ist und der sich dafür einsetzt, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange selbständig zu Hause wohnen können.

Kontakt:

Fachstelle Alter Region Gantrisch
Lisa Loretan, Altersbeauftragte
3126 Kaufdorf

lisa.loretan@fachstellealtergantrisch.ch

www.fachstellealtergantrisch.ch

078 422 15 93, Termin nach Vereinbarung

Impressum

Redaktion & Gestaltung

Gemeindeverwaltung Rüeggisberg

info@rueggisberg.ch

www.rueggisberg.ch

☎ 031 808 18 18

Druck

Sohnverlag GmbH

Druckerei und Verlag

Sonnenrain 17, 3150 Schwarzenburg

☎ 031 731 35 90

Erscheinungsweise und Auflage

Die Gemeinde-Nachrichten erscheinen

4 x jährlich in einer Auflage von **950 Ex.**

Die Gemeinde-Nachrichten werden sämtlichen Haushaltungen der Gemeinde Rüeggisberg, den Medien und weiteren interessierten Stellen zugestellt.

**Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
Freitag, 21. August 2026**

Beiträge an: info@rueggisberg.ch

Die Ausgabe Nr. 3/2026 erscheint am
17. September 2026.

Mit einem Säule-3a-Konto sparen Sie Geld und Steuern.
Viel Geld.
Legen Sie sich jetzt ein Polster an:

www.ekr.ch

EKR
Seit 1835